



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	2.113.017	1.373.154	33.828.403	34.568.266
die Aufwendungen	387.682	136.615	33.740.369	33.991.436
der Saldo	1.725.335	1.236.539	88.034	576.830
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	500.000	500.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	500.000	500.000
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätig- keit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.112.735	1.261.539	1.603.889	1.455.085
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	93.851	5.000	6.681.600	6.770.451
die Auszahlungen	1.192.998	618.330	10.048.485	10.623.153
der Saldo	-1.099.147	-613.330	-3.366.885	-3.852.702
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	637.600	0	2.170.000	2.807.600
die Auszahlungen	0	0	411.400	411.400
der Saldo	637.600	0	1.758.600	2.396.200

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 1.076.830 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 1.417 EUR aus.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.170.000 EUR um 637.600 EUR erhöht und damit auf 2.807.600 EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung A in Höhe von 350.000 EUR enthalten.

## **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## **§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Hofgeismar, den 15.12.2020

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

Gez.

Ebel  
Erster Stadtrat

## Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 folgenden 1. Nachtrag zum Feststellungsvermerk getroffen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	14.100	0	1.250.470	1.264.570
die Aufwendungen	20.000	0	1.352.700	1.372.700
der Saldo	-5.900	0	-102.230	-108.130
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätig- keit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-5.900	0	153.370	147.470
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.150	0	140.000	141.150
die Auszahlungen	150.000	0	3.021.875	3.171.875
der Saldo	-148.850	0	-2.881.875	-3.030.725
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	130.000	0	2.900.000	3.030.000
die Auszahlungen	0	0	149.500	149.500
der Saldo	130.000	0	2.750.500	2.880.500

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 108.130 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 2.755 EUR aus.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.900.000 EUR um 130.000 EUR erhöht und damit auf 3.030.000 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der bisherige Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## **§ 5**

Entfällt.

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Hofgeismar, den 15.12.2020

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

Gez.

Ebel  
Erster Stadtrat

## **2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und der Feststellungsvermerk für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in dem § 3 der Haushaltssatzung sowie nach § 103 Abs. 2 HGO zu den Festsetzungen in dem § 2 der Haushaltssatzung und nach § 105 Abs. 2 HGO zu den Festsetzungen in dem § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **G E N E H M I G U N G**

#### **I.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2020 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**1.949.600 €**

**(in Worten: - eine Million neunhundertneunundvierzigtausendsechshundert -).**

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**2.807.600 €**

**(in Worten: - zwei Millionen achthundertsiebentausendsechshundert -),**

davon 350.000 € für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A. Der Darlehensrestbetrag i. H. v. 2.457.600 € wird unter den Vorbehalt meiner Einzelgenehmigung gestellt.

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**1.000.000 €**

**(in Worten: - eine Million - ).**

## II.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2020 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**300.000 €**

**(in Worten: - dreihunderttausend -).**

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**3.030.000 €**

**(in Worten: - drei Millionen dreißigtausend -).**

Kassel, 08.01.2021

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Gez.

Michel

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hofgeismar einschließlich Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar liegen zur Einsichtnahme vom

**21. Januar 2021 bis einschließlich 29. Januar 2021**

im Rathaus, Bürgerdienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zu den zur Zeit geltenden Sprechzeiten, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel.: 05671/999061 zwingend erforderlich. Ferner besteht die Möglichkeit den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hofgeismar einschließlich Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar auf der Internetseite der Stadt Hofgeismar unter <https://www.hofgeismar.de/rathaus/öffentliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Hofgeismar, den 13.01.2021

**DER MAGISTRAT DER  
STADT HOFGEISMAR**

( T. Busse )  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:**

**spätestens 20.01.2021**